Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 19.12.2014

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	9/2014
Datum	Dienstag, den 16. Dezember
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung
Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Herr Dirk Friebe
Frau Elke Förster-Helm
Herr Benedikt Herget
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Peter Ließmann
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzler
Herr Andreas Schafranka
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Frau Rosemarie Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Herr Niels-Malte Bürgstein
Herr Oliver Hirt
Herr Jörg Pohl

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2014
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	247/2014	Antrag der SPD-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit
6	248/2014	Antrag der SPD-Fraktion: Bürgersolaranlagen
7	230/2014	Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III“
8	245/2014	Verkauf eines Grundstückes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 33 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2014

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 18.11.2014 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher dankt dem hohen Haus für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er ruft in Erinnerung, dass in diesem Jahr erstmalig anstatt der Weihnachtspräsente an die Stadtverordneten der übliche Betrag hierfür in Summe der Sozialverwaltung der Stadt Bruchköbel zur Anschaffung von Lehrmitteln für die in der Stadt Bruchköbel ansässigen Asylbewerber überreicht werde. Dies geschehe nicht nur aufgrund der aktuell herausfordernden Situation für die Asylbewerber, sondern auch als klare Anerkennung für die vorbildliche Arbeit der Sozialverwaltung der Stadt Bruchköbel.

3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.000 € für Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten beschlossen habe. Aufgrund zahlreicher sich aktuell abzeichnender Rechtsstreitigkeiten wurde es nötig, den Ansatz, der ausgeschöpft war, um 10:000 € aufzustocken. Das wurde vom Magistrat entsprechend mit einer überplanmäßigen Ausgabe getätigt.

Er trägt den Beteiligungsbericht Stadtmarketing GmbH vor, der den Stadtverordneten vorliegt.

Weiter kommt er auf einen Schriftwechsel der Stadt Bruchköbel mit der Deutschen Bahn hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Bruchköbel –Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN– zu sprechen. Die DB sei am 13.08.2014 angeschrieben worden, um explizit klären zu können wie es sich mit der neu geplanten Anbindung aus Richtung Bruchköbel Nord und Richtung Gewerbegebiet verhält. Nach wiederholtem Mail-Verkehr habe die DB-Immobilien bekundet, einen Ausbau mit einem Weg nur in Betracht zu ziehen, wenn die Stadt Bruchköbel vorher Eigentümerin der Flächen gegenüber dem Bahnhofsgebäude werde. Der Kauf nur der für die Wege gebrauchten Fläche würde für die DB-Immobilien nicht in Frage kommen. Für die DB komme aber auch in Betracht, dass bei der Umplanung der Wegeführung es möglich sein sollte, die Trassierung so zu wählen, dass eben nur die Fläche angekauft werden müsse, die auch für den Weg benötigt würde. Dies sei in einem weiteren Gespräch zu erörtern. Die Wegführung ist mit dem Plan dargestellt, der ebenfalls mit versendet wird. Die Treppenanlage sei demnach nicht barrierefrei. Der seitens der Verwaltung geplante Weg in Richtung Bruchköbel Nord, der eine behindertengerechte Führung vorsieht, ist auszuschließen, da dieser technisch sehr aufwändig ist, als zu lang angesehen wird und auch aus diesem Grund zu teuer werden würde. Herr Moritz von der DB beziffert die Kosten für die Aufzüge weiterhin auf ca. 800.000 €, angedachte Rampen parallel der Gleise auf 1,5 Mio. Euro. Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen daher, dass der Weg über Bohrpfähle gegründet werden müsste. Zur Vollständigkeit weist er noch einmal darauf hin, dass jedwede behindertengerechte Wegführung seitens der Stadt Bruchköbel zu finanzieren sei. Dies wurde auch damals im Ausschuss so dargestellt. Eine Anbindung des Bahnsteiges in Richtung Gewerbegebiet wird als unkritisch angesehen und sei lediglich hinsichtlich der Wegführung mit der DB-Immobilien abzusprechen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Moritz in der nächst möglichen Bauausschuss-Sitzung nochmals einzuladen mit der Bitte um umfassende Erläuterung.

Weiter berichtet er zu Entwicklungen im Baugebiet „Bindwiesen". In der Zeit vom 6.10.2014 bis 7.11.2014 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Insgesamt sind zehn Stellungnahmen eingegangen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat bisher noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Von der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt des RP Darmstadts liegt eine vorläufige Stellungnahme zum Hochwasserschutzgebiet entlang des Krebsbaches vor, die in einem gemeinsamen Termin mit dem RP Darmstadt (Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat Oberflächengewässer), den zuständigen Planungsbüros und der Stadtverwaltung Bruchköbel erörtert wurde. Da durch den Bebauungsplan „Bindwiesen" Errichtungen und Veränderungen im ausgewiesenen Hochwasserschutzgebiet des Krebsbaches betroffen sind, bedarf es vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der ausdrücklichen wasserrechtlichen Genehmigung. Zuständig für das Genehmigungsverfahren ist die Obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat Oberflächengewässer). Der formlose Antrag wird derzeit ausgearbeitet und soll im Januar 2015 eingereicht werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt benötigt unter Beteiligung der Oberen Naturschutzbehörde mehrere Wochen für die Bearbeitung. Eine verkürzte erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Bindwiesen" nach Abgabe des abgestimmten Antrages, kann parallel zur Antragsbearbeitung durch die Obere Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt durchgeführt werden. Weitere eingegangene Stellungnahmen betreffen zum Beispiel zwei vorgeschichtliche Siedlungen im südlichen Plangebiet, die durch archäologische Untersuchungen im Vorfeld der Erschließungsarbeiten untersucht werden müssen.

Weiterhin haben sich einige Anwohner der Hainstraße über ein Anwaltsbüro gegen die Ausweisung von privaten Hausgärten im Bebauungsplan geäußert. Statt dieser Festsetzung fordern die Einwendungsführer Baurecht in den bestehenden Hausgärten. Die eingegangen Stellungnahmen können im Rahmen der Abwägung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. Sobald der Antrag auf ausdrückliche wasserrechtliche Genehmigung mit dem RP Darmstadt final abgestimmt ist, kann ein Beschluss zur erneuten Offenlage der Planung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
Im Rahmen der parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführten Baulandumlegung, werden mit allen Beteiligten Grundstückseigentümern Erörterungsgespräche durchgeführt. Als vorläufiges Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Bruchköbel in den Besitz von 15 Baugrundstücken von insgesamt 35 Baugrundstücken gelangen wird. Die Grundstücksgröße liegt zwischen ca. 400 m² bis zu 3000 m². Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes „Bindwiesen" kann das Baulandumlegungsverfahren abgeschlossen werden und die Zuteilung bzw. die Vermarktung der Baugrundstücke erfolgen. Über den angestrebten Verkaufspreis ist nach der Baulandumlegung ein separater Beschluss zu fassen.

Weiter trägt er Eckpunkte des Halbjahresberichts zum Haushaltsjahr 2014 vor, der der Niederschrift angehängt werden soll.

Schließlich berichtet der Bürgermeister zur Vermarktung des Baugebiets am Hasenpfad. Einem gewerblichen Anbieter habe der Magistrat ein Exklusivvermarktungsrecht bis zum 31.03.2015 eingeräumt, da sich die Vermarktungslage immer noch als sehr schwierig darstelle. Der Anbieter plant, die gesamte Fläche mit insgesamt 22 Reihenhäusern in aufgelockerter Bebauung zu vermarkten. Änderungen am Bebauungsplan seien nicht zu gewärtigen. Es sei geplant, den seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten qm-Preis von 300,00 € zu vereinnahmen.

4		Berichte aus den Ausschüssen

Der Stadtverordnete Rötzler berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales zu den dortigen Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung vom 09.12.2014.

5	247/2014	Antrag der SPD-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Wenzel spricht ebenfalls im Sinne des Antrags und bittet, den Bauhof ebenfalls zu integrieren. Der Stadtverordnete Baier macht sich dies für den Antrag der SPD-Fraktion zu eigen.

Der Stadtverordnete Schreier betritt um 20:43 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Rabold trägt einen Ergänzungsantrag vor und spricht in diesem Sinne: „Der Magistrat legt binnen 3 Monaten ein Konzept vor, das die geeigneten Behörden bzw. Verwaltungsteile bezeichnet und Formen einer geeigneten IKZ dafür jeweils beschreibt."

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, die Teile als Ganzes abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch, es kann so verfahren werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen anzustreben. Hauptaugenmerk soll hierbei auf dem Bereich Stadtkasse / Finanzverwaltung liegen. Daneben sind weitere Felder einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, beispielsweise im Personalwesen, dem Bauhof oder durch Errichtung eines gemeinsamen Ordnungsbehörden-

bezirks. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels einer geeigneten Rechtsform die Rahmenbedingungen vorzugeben.
Der Magistrat legt binnen 3 Monaten ein Konzept vor, das die geeigneten Behörden bzw. Verwaltungsteile bezeichnet und Formen einer geeigneten IKZ dafür jeweils beschreibt.

6	248/2014	Antrag der SPD-Fraktion: Bürgersolaranlagen

Der Stadtverordnete Herget spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister fragt, ob Photovoltaik- oder Solarnutzung angestrebt werde. Der Stadtverordnete Herget will den Begriff Solaranlage als Oberbegriff verstanden wissen, geht aber davon aus, dass im Wesentlichen Photovoltaikanlagen in Frage kommen werden. Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Photovoltaikanlagen, im Rahmen von sog. „Bürgersolaranlagen", zu prüfen.

7	230/2014	Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III"

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage und schlägt vor, das Thema im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr zu vertiefen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

8	245/2014	Verkauf eines Grundstückes

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Veräußerung der in der Gemarkung Bruchköbel liegenden Grundstücke, Flur 5, Flurstücke 170/190, 1.294 qm und 170/189, 4 qm, Kinzigheimer Weg 42, an die [redacted] zum Preis von 335.000,- - €, wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten der Abwicklung trägt die Käuferin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:50 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher

(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer